

2026

Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen  
aus dem Kultur- und Standortfonds



Dorfkorporation Bazenheid

1.1.2026

## Allgemeine Bestimmungen zu Projekt- und Jahresbeiträgen

Grundlage dieser Richtlinien bildet das Reglement über den Standortfonds vom 01. Januar 2025. Die nachfolgenden Richtlinien ergänzen diese und gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag durch den Standortfonds der Dorfkorporation Bazenheid (DKB) unterstützt werden können.

Beiträge des Standortfonds stehen im Korporationsgebiet der Dorfkorporation Bazenheid für Vereine und Organisationen mit kulturellem und gemeinnützigem Engagement zur Verfügung. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Beitragsgrösse.

## Allgemeine Voraussetzungen

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag eingetreten werden kann, hat das Vorhaben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### 1. Bezug zum Dorf

Angemessener Bezug zum Dorf Bazenheid ist wesentlich.

Das Vorhaben bzw. die Trägerschaft hat einen konkreten Bezug zum Dorf Bazenheid.

### 2. Zweck des Vorhabens

- Beiträge werden für Anschaffungen, Projekte mit einem klar definierten Zeitraum oder für Anlässe ausgerichtet, die von einem Verein oder einer Organisation durchgeführt werden.
- Das Gesuch enthält ein schlüssiges Budget bzw. einen schlüssigen Finanzierungsplan.
- Das Vorhaben bzw. die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.
- Das Vorhaben ist **nicht** hauptsächlich gewinnorientiert.
- Nebst Projektbeiträgen für einzelne Vorhaben können Jahresbeiträge an etablierte Institutionen oder Vereine ausbezahlt werden, welche über ein regelmässiges Jahresprogramm und ein Jahresbudget verfügen.

### 3. Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Onlineformular ([www.bazenheid.ch](http://www.bazenheid.ch)) und den erforderlichen Beilagen eingereicht. Das Formular kann auch bei der Dorfkorporation angefordert werden.
- Das Beitragsgesuch muss fristgerecht eingereicht werden. Für einmalige Projekte bis Ende Oktober im Vorjahr der Ausführung, für wiederkehrende Projekte zwei Monate vor dem Anlass.
- Es müssen Eigenleistungen und Leistungen Dritter (Gemeinde, Stiftungen, Sponsoren) ausgewiesen sein.
- Für Jugendfördergelder ist eine Liste der Vereinsmitglieder mit dem Alter und dem Wohnort einzureichen.
- Der Verwaltungsrat der DKB kann weitergehende Unterlagen verlangen oder einzelne Projektträger zu einer Vorstellung des Projektes einladen. Die Beitragszusicherung kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden.
- Der Verwaltungsrat der DKB kann Einsicht in die Buchhaltung nehmen und sich Belege vorlegen lassen.

#### 4. Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, welche nicht fristgerecht eingereicht wurden.
- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden
- Projekte, die im Rahmen der Ausbildung (Maturaarbeit, Diplomarbeit, Masterarbeit), Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung umgesetzt werden.
- Projekte und Veranstaltungen, die hauptsächlich gewinnorientiert und kommerziell sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
- Projekte und Veranstaltungen, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen.
- An private Infrastrukturkosten.
- Veranstaltungen der öffentlichen Hand (Polit. Gemeinden, Schulen, Kirchen, etc.)
- Projekte, die politisch, nicht konfessionell neutral, ausgrenzend oder diskriminierend sind.

#### 5. Auszahlung

- Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Genehmigung des Budgets an der Korporations-Versammlung.
- Die Auszahlung kann verweigert oder der zugesicherte Beitrag gekürzt werden, wenn die Voraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt wurden.
- Ein allfälliger Gewinn eines Anlasses muss im Vermögen der Trägerschaft bleiben.

#### 6. Inkrafttreten

- Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 1. Januar 2026 in Kraft.
- Diese Richtlinien wurden vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 12. November 2025 genehmigt.

Bazendorf, Datum, 12. November 2025

Der Präsident:  
Felix Forster

Die Ratsschreiberin:  
Helena Tarnutzer